



STADTVERWALTUNG LEIMEN  
HAUPTAMT



69181 Leimen  
Rathausstr. 8  
Geschäftsstelle GR  
Frau Greiner

Telefon:  
(06224) 704-101  
Telefax:  
(06224) 704-150  
E-Mail:  
Melanie.Greiner@leimen.de  
GR-Geschaeftsstelle@leimen.de

19. April 2021

Stadt Leimen, Postfach 1320, 69171 Leimen

An die  
Mitglieder des Gemeinderates  
der Stadt Leimen

### **Einladung zur 3. Sitzung des Gemeinderates**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 3. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am

**Donnerstag, dem 29. April 2021, 18.30 Uhr  
in der Kurpfalzhalle,  
Pestalozzistraße 3 in Leimen-St.Ilgen**

ein.

Die Tagesordnung sowie die Vorlagen sind diesem Schreiben beigelegt.

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, uns unter der Nummer 704 – 101 zu verständigen.

Sollte das Gremium nicht beschlussfähig sein, lade ich direkt im Anschluss zu einer zweiten Sitzung gemäß § 37 Absatz 3 GemO ein, in der der Gemeinderat beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberberechtigt sind.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hans D. Reinwald  
Oberbürgermeister

## TAGESORDNUNG

zur 3. Sitzung des Gemeinderats der Stadt Leimen am Donnerstag, dem 29. April 2021,  
18:30 Uhr in der Kurpfalzhalle, Pestalozzistraße 3 in Leimen-St.Ilgen

- öffentlich -

1. **Fragestunde**
2. **Protokolle**
  - Protokollbeurkundung
  - Benennung von Urkundspersonen
3. **Gemeinderat** 17/2021  
Bekanntgabe von Entscheidungen aus nichtöffentlicher Sitzung
4. **Zuwendungen** 18/2021  
Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen  
nach § 78 Abs. IV GemO
5. **ÖPNV** 19/2021  
Ausschreibung und Vergabe Ruf-Taxi
6. **Kriminalprävention und lokale Sicherheit in der Stadt Leimen** 20/2021  
Aufgabenwahrnehmung durch städtische Bedienstete - KOD
7. **Kinderbetreuung** 21/2021  
Elternbeiträge 1. Quartal 2021
8. **Tiefgarage/Baumaßnahmen** 22/2021  
Tiefgarage und Bebauung Rathausplatz
9. **Jugendeinrichtung/Freizeitanlagen** 23/2021  
Bau Basket 2.0
10. **Verschiedenes**

# **TOP 1 - FRAGESTUNDE**

**zur Gemeinderatssitzung am 29. April 2021**

# **TOP 2 - PROTOKOLLE**

**BENENNUNG DER URKUNDSPERSONEN FÜR DIE SITZUNG VOM  
29. April 2021 – öffentlich –**

**BEURKUNDUNG DES PROTOKOLLS**

**Sitzung vom 25. März 2021**

**Stadtrat Feuchter  
Stadträtin Neiningen-Röth**

# Große Kreisstadt Leimen

## Gremienvorlage



**Amt / Amtsleiter:** 1/ Berggold  
**Sachbearbeiter:** Greiner  
**Datum:** 29.03.2021  
**Gremienvorlage:** öffentlich **Vorlage-Nr:** 09/2021  
**Gremium:** Gemeinderat **am:** 29.04.2021  
**Kennwort:** Gemeinderat  
**Begriff:** Bekanntgabe von Entscheidungen aus nö Sitzungen

---

### Tagesordnungspunkt:

3

---

### Beschlussvorschlag:

#### Der folgende nichtöffentliche Beschluss des Gemeinderates vom 9. März 2021 wird bekanntgegeben und zur Kenntnis genommen:

Einstimmig ergeht folgender

#### **Beschluss (Kennwort: Gemeinderat)**

Vom Sachstandsbericht zum Thema „Homeoffice“ bei der Stadt Leimen wird Kenntnis genommen.

#### Die folgenden nichtöffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vom 25. März 2021 werden bekanntgegeben und zur Kenntnis genommen:

2. **Personalangelegenheiten** 05/2021  
Beförderungen

Es ergeht folgender

#### **Beschluss (Kennwort: Beförderungen)**

Den Beförderungen mit Wirkung vom 1. April 2021 und den damit verbundenen Stelleneinweisungen wird zugestimmt.

Ein Beamter von A 13 h.D. nach A 14 h.D., Stelleneinweisung in die entsprechende freie Planstelle.

Ein Beamter von A11 g.D. nach A12 g.D., Stelleneinweisung in die entsprechende freie Planstelle.

**3. Grundstücksverkehr**  
Erwerb eines Grundstücks

06/2021

Einstimmig ergeht folgender

**Beschluss**  
**(Kennwort: Grundstücksverkehr)**

Dem Ankauf eines Grundstücks wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Nach § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sind die Sitzungen des Gemeinderats öffentlich. Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder die berechtigten Interessen Einzelner erfordern. In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu geben, sofern keine Gründe entgegenstehen.

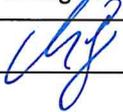
Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

**Bisherige Beratungsergebnisse:**

/

**Als Anlage sind beigefügt :**

Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter: Greiner		Datum: 29.03.2021
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:		Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter: Berggold		Datum: 6.4.2021
Handzeichen		
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin		Datum:
Bürgermeisterin Claudia Felden		
Handzeichen		
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald		Datum: 30.03.21
Handzeichen		
Mitzeichnung durch Personalrat		Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt		
Befassung durch Jugendgemeinderat		Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

# Große Kreisstadt Leimen

## Gremienvorlage



**Amt / Amtsleiter:** 2/Bernd Veith

**Sachbearbeiter:** Ralf Laier

**Datum:** 29.03.2021

**Gremienvorlage:** öffentlich

**Vorlage-Nr:** 18/2021

**Gremium:** Gemeinderat

**am:** 29.04.2021

**Kennwort:** Zuwendungen

**Begriff:** Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen nach § 78 Abs. IV GemO

---

### Tagesordnungspunkt:

4

---

### Beschlussvorschlag:

1. Die als Anlage beigefügten Zuwendungen an die Stadt werden angenommen.
2. Die Kämmerei wird mit dem Ausstellen von Spendenquittungen, oder auf Wunsch von Zuwendungsbestätigungen beauftragt.

---

### Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde der § 78 Abs. IV der Gemeindeordnung Baden-Württemberg dahingehend neu gefasst, dass über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung allein der Gemeinderat zu entscheiden hat.

Als Anlage werden die seither eingegangenen Spenden/Zuwendungen aufgeführt, um deren Annahme wird gebeten.

---

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

### Bisherige Beratungsergebnisse:

Verwaltungsausschuss vom 14.06.2006 – nichtöffentlich

3. Kommunalrecht

35/2006

Annahme von Spenden - Auswirkung der Änderung des § 78 Abs. IV GemO

Einstimmig ergeht folgende

**Empfehlung**  
**(Kennwort: Kommunalrecht)**

1. Von der neuen Gesetzeslage wird Kenntnis genommen.
2. Angebote über Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € werden dem Gemeinderat **einzel**n jeweils unverzüglich zur Beschlussfassung vorgelegt
3. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis 100 € beschließt der Gemeinderat in zusammengefasster Form pauschal bei Bedarf.

Spender	Sachspende	Verwendungszweck
	24,90	Bücherspende Stadtbücherei (2 Bücher)
	25,90	Bücherspende Stadtbücherei (2 Bücher)
	14,95	Bücherspende Stadtbücherei
	9,99	Bücherspende Stadtbücherei
	7,95	Bücherspende Stadtbücherei
	57,98	Bücherspende Stadtbücherei (6 Bücher)
	20,00	Bücherspende Stadtbücherei
	16,00	Bücherspende Stadtbücherei
	25,00	Bücherspende Stadtbücherei (2 Bücher)
	19,99	Bücherspende Stadtbücherei (2 Bücher)
	9,99	Bücherspende Stadtbücherei
	20,00	Bücherspende Stadtbücherei
	12,99	Bücherspende Stadtbücherei
	12,00	Bücherspende Stadtbücherei
	12,90	Bücherspende Stadtbücherei
	25,00	Bücherspende Stadtbücherei (2 Bücher)

	20,99	Bücherspende Stadtbücherei (2 Bücher)
	14,00	Bücherspende Stadtbücherei
	12,00	Bücherspende Stadtbücherei
	16,85	Bücherspende Stadtbücherei (2 Bücher)
	15,00	Bücherspende Stadtbücherei
	15,00	Bücherspende Stadtbücherei
	9,95	Bücherspende Stadtbücherei
	16,90	Bücherspende Stadtbücherei (2 Bücher)
	16,00	Bücherspende Stadtbücherei (2 Bücher)
	15,00	Bücherspende Stadtbücherei
	16,90	Bücherspende Stadtbücherei
	8,00	Bücherspende Stadtbücherei
	12,00	Bücherspende Stadtbücherei
	8,99	Bücherspende Stadtbücherei
	50,00	Bücherspende Stadtbücherei (3 Bücher)
	10,99	Bücherspende Stadtbücherei
	26,00	Bücherspende Stadtbücherei (2 Bücher)

	8,99	Bücherspende Stadtbücherei
	22,98	Bücherspende Stadtbücherei (2 Bücher)
	24,00	Bücherspende Stadtbücherei (2 Bücher)
	16,00	Bücherspende Stadtbücherei
	16,00	Bücherspende Stadtbücherei
	22,00	Bücherspende Stadtbücherei
	10,00	Bücherspende Stadtbücherei
	12,99	Bücherspende Stadtbücherei
	9,95	Bücherspende Stadtbücherei
	15,00	Bücherspende Stadtbücherei
	11,00	Bücherspende Stadtbücherei
	24,95	Bücherspende Stadtbücherei (2 Bücher)
	19,99	Bücherspende Stadtbücherei (2 Bücher)
	23,00	Bücherspende Stadtbücherei (2 Bücher)
	12,99	Bücherspende Stadtbücherei
	23,00	Bücherspende Stadtbücherei (2 Bücher)
	9,95	Bücherspende Stadtbücherei

	10,00	Bücherspende Stadtbücherei
	8,95	Bücherspende Stadtbücherei
	12,99	Bücherspende Stadtbücherei
	28,99	Bücherspende Stadtbücherei (2 Bücher)
	8,99	Bücherspende Stadtbücherei
	13,00	Bücherspende Stadtbücherei
	7,95	Bücherspende Stadtbücherei
	7,95	Bücherspende Stadtbücherei
	29,00	Bücherspende Stadtbücherei (2 Bücher)
	14,99	Bücherspende Stadtbücherei

**Alle Buchspenden an die Stadtbücherei Leimen erfolgten im Dezember 2020.**

### Auflistung Spenden bis einschl. 100,00 Euro

Spender	Geldspende	Sachspende	Verwendungszweck
[REDACTED]	90,13 €		Sozialfonds

### Auflistung Spenden über 100,00 Euro

Lfd. Nr.	Datum	Spender	Geldspende	Sachspende	Verwendungszweck
11	03.03.2021	[REDACTED]	202,78 €		Pestalozzi Kindergarten Geräteanschluss Wasserspender
12	03.03.2021	[REDACTED]		2.934,42 €	Pestalozzi Kindergarten Anschaffung Wasserspender

#### Als Anlage sind beigefügt :

Folgekostenberechnung
  Karten/Folien
  Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter:	Datum:
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum: 19.04.21
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Handzeichen:	Datum: 19. April 2021
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:	Datum: 19.4.21
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen	Datum: 21.04.21
Mitzeichnung durch Personalrat	Datum:
<input type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt	
Befassung durch Jugendgemeinderat	Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

# Große Kreisstadt Leimen

## Gremienvorlage



**Amt / Amtsleiter :** Ordnungsamt, Herr Kucs

**Sachbearbeiter :** Frau Mittendorf

**Datum :** 07. April 2021

**Gremienvorlage:** öffentlich

**Vorlage-Nr:** 19/2021

**Gremium:** Gemeinderat

**am:** 29.04.2021

**Kennwort :** ÖPNV

**Begriff:** Ausschreibung und Vergabe Ruf-Taxi

---

### **Tagesordnungspunkt:**

5

---

### **Beschlussvorschlag:**

Von der Vergabe des Ruftaxibetriebes ab dem 01.06.2021 bis 31.05.2023 an die Firma Taxidienst F.W.D. GmbH, Leimen, wird Kenntnis genommen.

---

### **Sachverhalt:**

Die Vergabe des Ruftaxibetriebes wurde beschränkt ausgeschrieben.  
Es wurden zwei Angebote abgegeben.  
Die Firma Taxidienst F.W.D. GmbH, Leimen, war der günstigste Anbieter.  
Die Vergabe erfolgte am 23.03.2021.

Zur Information die Fahrtstrecken und Preise (Hin- und Rückfahrt), die an den Taxiunternehmer erstattet werden.

Leimen KCL - Panoramastraße /Steige	3,00 €
Leimen KCL - Rösbach	2,90 €
Leimen KCL - Fasanerie	3,50 €
Leimen KCL - Ortskern St. Ilgen	5,00 €
Leimen KCL - Probsterwald	5,20 €
Leimen KCL - Gossenbrunnen	2,90 €
Leimen KCL - Lingental	4,20 €
Leimen KCL - Gaiberg	8,90 €
Leimen KCL - Gauangelloch	11,80 €
Leimen KCL - Ochsenbach	12,90 €
Leimen KCL - Schatthausen	15,40 €
Leimen KCL - Markgrafenstraße	3,00 €

Die Fahrten von und nach Gaiberg und Schatthausen werden von den betreffenden Kommunen bezahlt.

Preise für die Fahrgäste:

Rösbach, Panoramastraße/Steige	0,50 €
Gossenbrunnen, Lingental	1,00 €
Fasanerie, Ortskern St. Ilgen und Probsterwald	1,00 €
Gaiberg/Gauangelloch/Schatthausen	1,55 €
Markgrafenstraße	1,30 €

Inhaber folgender Fahrkarten sind die Hauptnutzer, sie können die Ruftaxi-Angebote kostenlos nutzen:

MAXX-Ticket, SuperMAXX-Ticket, Jahreskarte Jedermann, Job-Ticket, Rhein-Neckar Ticket, Karte ab 60, Semester-Ticket, Entdecker-Ticket, Schwerbehindertenausweis mit Wertmarkte.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

**Bisherige Beratungsergebnisse:**

Gemeinderat vom 07.10.2020

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Ruf-Taxibetrieb auszuschreiben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Auswertung der Angebote den Zuschlag an den annehmbarsten Bieter zu erteilen.
3. Der Gemeinderat ist über die Vergabe zu informieren.

**Als Anlage sind beigefügt :**

Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter:		Datum: 07.04.2021
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:		Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Handzeichen:		Datum: 7-4-21
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:		Datum: 13.4.21
Mitzeichnung durch		Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen		Datum: 14.04.21
Mitzeichnung durch Personalrat		Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt		
Befassung durch Jugendgemeinderat		Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

# Große Kreisstadt Leimen

## Gremienvorlage



**Amt / Amtsleiter:** Ordnungsamt / Herr Kucs  
**Sachbearbeiter:** Herr Kucs  
**Datum:** 12.04.2021  
**Gremienvorlage:** öffentlich **Vorlage-Nr:** 20/2021  
**Gremium:** Gemeinderat **am:** 29.04.2021  
**Kennwort:** Kriminalprävention und lokale Sicherheit in der Stadt Leimen  
**Begriff:** Aufgabenwahrnehmung durch städtische Bedienstete - KOD

---

### **Tagesordnungspunkt:**

6

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes wird zugestimmt. Hierfür sind zunächst für 2021 zwei Stellen vorzusehen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Dienstanweisung für den kommunalen Ordnungsdienst auszuarbeiten.

---

### **Sachverhalt:**

Neben der Alleinzuständigkeit des Polizeivollzugsdienstes (zum Beispiel bei Straftaten) ist zur Gewährleistung der objektiven lokalen Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung die Einbindung der Ortpolizeibehörde notwendig.

Über die klassischen Außendienstaufgaben eines kommunalen Ordnungsamtes hinaus unterstützen die Gemeindevollzugsbediensteten der Stadt Leimen die Landespolizei seit mehreren Jahren; insbesondere durch den eigenen Streifendienst und Kontrollen in den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden. Hierfür wird zusätzlich auch ein privater Sicherheitsdienst eingesetzt.

Oftmals konnten und können so niederschwellig problematische Situationen direkt oder mit Hilfe der Landespolizei, entschärft und gelöst werden. Mittlerweile zeigt sich jedoch auch, dass in manchen Fällen die eingeschränkten Kompetenzen und die Ausrüstung des städtischen Vollzugsdienstes zur konsequenten Aufgabenerfüllung nicht ausreichend sind.

Grundsätzlich muss daher entschieden werden, in welcher Form der städtische Vollzugsdienst zukünftig arbeiten soll und welche Aufgaben ihm übertragen werden. Dies muss zum einen vor dem Hintergrund der aktuellen und zukünftigen Sicherheitslage in Leimen gesehen werden, zum anderen aber auch mit dem Blick auf den Schutz und die Fürsorge für diese Bediensteten der Stadt.

Entweder werden aufgrund der veränderten Gefährdungslage die bisherigen gegenüber dem klassischen Gemeindevollzugsdienst bereits stark erweiterten Tätigkeiten wieder etwas zurückgefahren,

oder die Kompetenzen, die Ausbildung und Ausstattung der Außendienstmitarbeiter werden erweitert und angepasst.

Dies könnte bedeuten, dass das Personal zweigleisig eingesetzt würde – im Gemeindevollzugsdienst (GVD) und einem Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) mit erweiterten Aufgaben.

Um eine möglichst dauerhafte Dienstfähigkeit auch im Urlaubs- und Krankheitsfall gewährleisten zu können ist eine Mindestpersonalstärke erforderlich, die bei Berücksichtigung der aktuellen Dienstpläne mit Abend-, Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdiensten mindestens acht Personen (für KOD und GVD zusammen) beträgt. Idealerweise sind diese (u.a. aus Sicherheitsgründen und zur Beweissicherung) in Zweierteams eingesetzt.

Die indirekten finanziellen Auswirkungen durch eine Verringerung oder Erhöhung der Effektivität der Aufgabenerfüllung des städtischen Ordnungsdienstes bezogen auf die Kriminalprävention und die objektive lokale Sicherheit und das subjektive Sicherheitsempfinden der in Leimen lebenden Menschen sind nicht bestimmbar.

Die direkten finanziellen Auswirkungen bei der Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes beschränken sich im laufenden Betrieb auf die Eingruppierung der Mitarbeiter und eine Änderung im Einsatz privater Sicherheitsfirmen.

In einer Dienstanweisung sind die Organisation, Rechtsstellung, Befugnisse, die Ausrüstung und der Dienstbetrieb darzustellen.

---

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

***Bisherige Beratungsergebnisse:***

Gemeinderat, nichtöffentlich am 22.10.2020, Beschluss:

Die Ausführungen und Informationen der Verantwortlichen des Polizeivollzugsdienstes und der Ortspolizeibehörde werden zur Kenntnis genommen und diskutiert. Die Anregungen aus dem Gemeinderat fließen in die weiteren Überlegungen ein und das weitere Verfahren wird besprochen und abgestimmt.

Verwaltungsausschuss, nichtöffentlich am 12.11.2020, Empfehlung:

Um auch zukünftig den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Leimen größtmögliche Sicherheit zu bieten und die Aufgaben der Polizei auf lokaler Ebene bestmöglich zu unterstützen und wahrzunehmen, empfiehlt der Verwaltungsausschuss die Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes mit erweiterten Kompetenzen für die darin tätigen Bediensteten des städtischen Vollzugsdienstes. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat ein Konzept zur Beschlussfassung vorzulegen, wie die Aufgabenerfüllung und Organisation gestaltet werden soll.

Verwaltungsausschuss, nichtöffentlich am 10.12.2020, Empfehlung:

Der Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes wird zugestimmt. Im Haushalt 2021 sind hierfür 2 Stellen zu berücksichtigen.

**Als Anlage sind beigefügt :**

Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter:		Datum: 12.4.21
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:		Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Handzeichen:		Datum:
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:		Datum: 13.4.21
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen		Datum: 14.04.21
Mitzeichnung durch Personalrat		Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt		
Befassung durch Jugendgemeinderat		Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

# Große Kreisstadt Leimen

## Gremienvorlage



**Amt / Amtsleiter:** 1/Berggold 2/Veith  
**Sachbearbeiter:** Hildenbrand  
**Datum:** 19.04.2021  
**Gremienvorlage:** öffentlich **Vorlage-Nr:** 21/2021  
**Gremium:** Gemeinderat **am:** 29.04.2021  
**Kennwort:** Kinderbetreuung  
**Begriff:** Elternbeiträge 1. Quartal 2021- Erlass

---

### **Tagesordnungspunkt:**

7

---

### **Beschlussvorschlag:**

Dem coronabedingten Erlass der Elternbeiträge in Höhe von maximal 2 Monatsbeiträgen im ersten Quartal 2021 im Bereich der kommunalen KiTa´s und der Kernzeit-/Hortbetreuung für die Eltern, die im Notbetreuungszeitraum die Notbetreuung nicht oder nur bis zu maximal 9 Betreuungstagen pro Monat in Anspruch genommen haben, wird zugestimmt.

Die Aufforderung seitens der Stadt an die freien Träger, sich dieser Handhabung im Bereich der Elternbeiträge für die nichtkommunalen KiTa-Träger anzuschließen, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Erlass der Elternbeiträge im Kernzeit/Hortbereich für den Monat April (unter Anwendung der 10 Tage-Regelung) wird zugestimmt.

---

### **Sachverhalt:**

Im Bereich des Angebotes der Betreuungseinrichtungen im Stadtgebiet kommt es coronabedingt immer wieder zu einschränkenden Maßnahmen aufgrund der jeweils geltenden Coronaverordnungen.

Sobald diese Einschränkungen den Betrieb der Betreuungseinrichtungen über einige Zeit soweit ändern, dass für manche Eltern die Nutzung der Betreuungseinrichtung nur noch eingeschränkt oder sogar überhaupt nicht möglich ist, stellt sich die Frage nach dem Umgang mit den Elternbeiträgen.

Der abschließende Umgang mit dieser Frage im Gemeinderat findet, da die Dauer der Maßnahmen im Voraus nicht bekannt ist, im Nachgang zu den Einschränkungen statt; über Verwaltungshandeln wurde während der Dauer der Einschränkung versucht, eine angemessene Handlungsweise in der akuten Situation zu finden.

Seit Mitte Dezember 2020 waren die Kindertagesstätten grundsätzlich geschlossen und befanden sich den kompletten Januar bis weit in den Februar hinein (also für die Dauer von rund 2 Monaten) in einem Notfallbetreuungsmodus, Ende Februar wurde der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wiederaufgenommen.

Für den Monat Januar 2021 wurden die Elternbeiträge wie üblich eingezogen. Nachdem die Einrichtungen (KiTa's und Kernzeit/Hort) im kompletten Januar nur einen Notfallbetrieb als Angebot an die Eltern unterbreiten konnten, wurde das Einziehen der Elternbeiträge im Monat Februar bis zu einer Entscheidung des Gemeinderates ausgesetzt, dies war als Kompensation für den Monat Januar vorgesehen.

Ebenso wurde im Monat März verfahren, um eine Kompensation für den Monat Februar vorzunehmen.

Für die Eltern, die in einem oder beiden der Notbetreuungsmonate 10 Tage oder mehr ihre Kinder in eine Einrichtung gegeben hatten, wurde der Elternbeitrag für den entsprechenden Monat bzw. die entsprechenden Monate in voller Höhe erhoben.

Die genannte Vorgehensweise wurde den Trägern der nichtkommunalen Einrichtungen mit der Bitte um gleiche Handhabung mitgeteilt.

In den kommunalen Kindertagesstätten beläuft sich der Elternbeitragsausfall (unter Berücksichtigung der 10-Tages Regelung, bei deren Eintreten der volle Beitrag im betreffenden Monat erhoben wurde), sofern der Gemeinderat der geschilderten Handhabung zustimmt, im ersten Quartal 2021 auf rund 107 tsd €.

An diesem Defizit beteiligt sich das Land Baden-Württemberg mit rund 68 tsd €.

Zusätzlich beteiligt sich das Land mit rund 54 tsd € an den Elternbeitragsausfällen der nichtkommunalen Kindertagesstätten. Die Elternbeitragsausfälle aus diesem Bereich wurden noch nicht abschließend gemeldet und werden nachgereicht, die Verwaltung geht davon aus, dass das Verhältnis Defizit/Landesförderung vergleichbar den kommunalen Einrichtungen sein wird.

Für die Betreuungsangebote an den Schulen (hier fand im ersten Quartal 2021 ab 08.01.2021 bis 12.03.2021 Notbetreuung statt,) beteiligt sich das Land mit rund 7.500€ am Defizit, das für das erste Quartal 2021 rund 61.000 beträgt.

(Im April gab es bis zur Erstellung der Vorlage an den Schulen durchgehend nur eine Notbetreuung. Die Betreuung wird sich voraussichtlich nicht ausweiten und die Verwaltung geht davon aus, dass der Mai-Elternbeitrag als Kompensation für den April ausgesetzt wird und bittet schon jetzt um Zustimmung)

Da es bestenfalls Hoffnung, schlimmstenfalls Befürchtungen aber keinesfalls Kenntnis hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Pandemie gibt, steht zu erwarten, dass auch zukünftig bei Einschränkung/Untersagung der Besuchsrechte der Betreuungseinrichtungen jeweils im Nachgang und je nach den Ausprägungen der Einschränkungen über den Umgang mit den Elternbeiträgen zu entscheiden sein wird, entsprechende Vorlagen werden dann folgen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zum in der Vorlage beschriebenen Erlass der Elternbeiträge für den Zeitraum des ersten Quartals 2021.

---

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

**Bisherige Beratungsergebnisse:**

---

**Als Anlage sind beigefügt :**

Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter:		Datum: 19/4/2021
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:		Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Handzeichen:		Datum: 20.4.2021
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:		Datum:
Mitzeichnung durch		Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen		Datum: 21.04.21

# Große Kreisstadt Leimen

Gremienvorlage



**Amt / Amtsleiter :** 6/Gora

**Sachbearbeiter :** Gora

**Datum :** 16.04.2021

**Gremienvorlage:** öffentlich

**Vorlage-Nr:** 22/2021

**Gremium:** Gemeinderat

**am:** 29.04.2021

**Kennwort :** Tiefgarage / Baumaßnahmen

**Begriff:** Tiefgarage und Bebauung Rathausplatz

---

## Tagesordnungspunkt:

8

---

## Beschlussvorschlag:

1. Dem Verkauf des Stadthausgrundstücks an die Paulus Wohnbau GmbH wird zugestimmt.
2. Dem Abschluss der verhandelten Architekten- /Ingenieurverträge mit ap88 Architektenpartnerschaft mbH zur Planung des Neubaus der Tiefgarage am Rathausplatz mit stufenweiser Beauftragung wird zugestimmt.

## Sachverhalt:

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.04.2019 den Eckpunkten zum Verfahren für den Bau einer Tiefgarage und eines Stadthauses am Rathausplatz zugestimmt hat, wurde ein Anbieter-Auswahlverfahren mit Planungskonzept für das Stadthaus sowie eine Ausschreibung des Vergabeverfahrens nach VgV von Architekten- und Ingenieurleistungen für die Tiefgarage im Verhandlungsverfahren durchgeführt.

Nach Durchführung des Anbieter-Auswahlverfahrens Stadthaus am Rathausplatz hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.07.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat nimmt von dem Verfahren, den Unterlagen und der Empfehlung des Bewertungsgremiums Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, den Empfehlungen des Bewertungsgremiums zu folgen und mit der Bergergemeinschaft Paulus Wohnbau GmbH Pleidelsheim) und Bodamer Faber Architekten (Stuttgart) in Kaufvertragsverhandlungen einzusteigen.

Die Verwaltung hat den Vertragsentwurf für Paulus Wohnbau GmbH in enger Abstimmung mit Notar Menk vom Notariat Hagedorn, Jocham und Weißer in Heidelberg ausgearbeitet. Der Vertrag liegt derzeit bei Paulus Wohnbau GmbH zur Einsicht vor. Die Eckdaten des Kaufvertrages in Kombination mit dem Städtebaulichen Vertrag sind wie folgt:

## **Kaufvertrag**

Es wird eine Teilfläche mit einer Größe von ca. 800 m<sup>2</sup> verkauft. Die Fläche bemisst sich anhand der Fläche des Baukörpers des Stadthauses sowie der angeschlossenen privaten Tiefgarage.

Der Kaufpreis beträgt 430,-€/m<sup>2</sup>. Bei einer angenommenen Größe von 800 m<sup>2</sup> ergibt sich ein vorläufiger Kaufpreis von 344.000,00 €.

Der Kaufpreis wird in zwei Raten fällig:

- Die erste Rate (50 %) wird vier Wochen nach Beurkundung fällig.
- Die zweite Rate (50 %) wird mit Erteilung der Baugenehmigung fällig.

Folgende Rechts- und Sachmängel werden zugunsten der Stadt ausgeschlossen:

- eventuelle Altlasten und schädlichen Bodenverunreinigungen
- Kampfmittelfunde

Ebenso ist eine Stellungnahme des RP Karlsruhe Vertragsbestandteil, welches keine archäologischen Bodenfunde in diesem Gebiet aktenkundig hat.

Es werden verschiedene Dienstbarkeiten dinglich gesichert:

1. Geh-, Fahr- und Wegerecht zugunsten der Stadt, welche auch die Allgemeinheit ausüben kann, nördlich des Stadthauses, oberirdisch der privaten Tiefgarage -Anlage 4
2. Wegerecht für die fußläufige Erschließung der öffentlichen Tiefgarage (Stichwort: Treppenhaus Stadthaus) – Anlage 5
3. Fahr- und Wegerecht zur Erschließung der privaten Tiefgarage – Anlage 6
4. Immissionsduldungsverpflichtung für das Gebiet Turmgasse, Hohe Gasse, Bgm-Lingg-Straße, Rathausstraße, also weitläufig um den Baukörper (Stichwort: Immissionen durch Schulhof, Sportveranstaltungen, Weinkerwe, Frühlingsfest und ähnliche Festivitäten in diesem Gebiet – Anlage 7
5. Nutzungsrecht einer Fläche des Rathausplatzes südlich vom Stadthaus zur Außenbewirtschaftung

## **Städtebaulicher Vertrag**

Der Vertrag regelt die Bauverpflichtung entsprechend der Planungsunterlagen aus dem städtebaulichen Wettbewerb.

Der Käufer verpflichtet sich,

- innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Kaufvertrages einen genehmigungsfähigen Bauantrag zu stellen.
- Innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Kaufvertrages, frühestens jedoch nach Abstimmung der beiden Planungen zur Gesamttiefgarage mit dem Veräußerer, nach Maßgabe des Kaufvertrages sowie nach Erteilung der Baugenehmigung mit dem Bau des Gebäudes zu beginnen.
- innerhalb von 24 Monaten nach Baubeginn die Bebauung in einem Zuge fertig zu stellen.

Die Fristen verlängern sich jeweils um die Zeiträume, die das Vorhaben verzögern und die der Erwerber nicht zu vertreten hat.

Der Stadt steht ein Ankaufsrecht hinsichtlich des Vertragsobjektes zu, wenn der Erwerber diesen Pflichten nicht nachkommt.  
Der Stadt steht das Recht auf Ankauf auch zu für den Fall der Zwangsversteigerung bzw. Insolvenz des Erwerbers.  
Dieser Anspruch wird im Grundbuch mit einer entsprechenden Vormerkung gesichert.

Der Käufer stellt der Stadt eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von 4 Mio € aus für den Fall, dass der Käufer die private Tiefgarage und das Stadthaus nicht fertigstellen kann und die Stadt diese Arbeiten auf ihre Kosten zu Ende bringen muss.

In diesem Zusammenhang wird von der Verwaltung daraufhin gewiesen, dass eventuelle Regressansprüche seitens Paulus Wohnbau GmbH gegenüber der Stadt geltend gemacht werden könnten, für den Fall, dass nur die Planung, nicht aber die Durchführung des Tiefgaragenbaus vom Gemeinderat genehmigt wird. Mit Kauf des Grundstücks muss Paulus Wohnbau GmbH mit den Planungen gemäß Leistungsverzeichnis beginnen. Die entstehenden Kosten sowie eventuell entgangener Gewinn könnten bei Nichtrealisierung des Tiefgaragenbaus gegenüber der Stadt geltend gemacht werden.

Nach Durchführung des VgV Verfahrens hat der Gemeinderat in seiner Sitzung 22.10.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Bietergemeinschaft Ingenieurgruppe Bauen Planungsgesellschaft mbH, Mannheim, ap88 Architektenpartnerschaft mbH, Heidelberg, mit der Planung des Neubaus der Tiefgarage am Rathausplatz zu beauftragen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt den Architekten- / Ingenieurvertrag zu verhandeln und den Abschluss vorzubereiten.

Inzwischen hat die Verwaltung Gespräche mit der Bietergemeinschaft durchgeführt und die Verträge abgestimmt, die den Vorgaben des VgV Verfahrens entsprechen.

Eckpunkte:

Grundleistungen Gebäude 100% (Leistungsphasen 1-9), Honorarzone 3, Mindestsatz, Nebenkosten pauschal 3%, stufenweise Beauftragung (zunächst L.-Ph. 1-2)

Grundleistungen Tragwerksplanung 100% (Leistungsphasen 1-6) + L.-Ph. 8, Honorarzone 3, Mindestsatz, Nebenkosten pauschal 3%, stufenweise Beauftragung (zunächst L.-Ph. 1-2)

Stundensätze bei beiden: Auftragnehmer u. Partner:	98,00 €
Mitarbeiter:	77,00 €
Techn. Zeichner u. sonst. MA:	61,00 €

**Wir bitten um Beratung.**

---

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

**Bisherige Beratungsergebnisse:**

**2. Tiefgarage/Baumaßnahmen 29/2019**

Tiefgarage und Bebauung Rathausplatz

Mit 20 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen (Stadträte Agena, Frühwirt, Hassenpflug, Leiner, Reinig und Krauth) ergeht folgender

**Beschluss**

**(Kennwort: Tiefgarage/Baumaßnahmen)**

1.) Den Eckpunkten zum Verfahren für den Bau einer Tiefgarage und eines Stadthauses am Rathausplatz wird zugestimmt. Die Stadt Leimen plant und baut die Tiefgarage und verkauft den Grundstücksanteil Hochbau an einen Investor. Die Stadt ist grundsätzlich bereit ca. 25 Stellplätze in der Tiefgarage an den Investor zu vermieten oder zu verkaufen.

2.) Der Durchführung eines Anbieter-Auswahlverfahrens mit Planungskonzept für das Stadthaus am Rathausplatz wird zugestimmt. Die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

3.) Der Ausschreibung des Vergabeverfahrens nach VgV von Architekten- und Ingenieurleistungen für die Tiefgarage im Verhandlungsverfahren wird zugestimmt. Die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

4.) Das Verfahren nach Ziffer 3.) soll parallel mit dem Verfahren nach Ziffer 2.) erfolgen. Die Beauftragung der Planungsdienstleistung für die Tiefgarage soll jedoch erst nach erfolgreichem Abschluss des Verfahrens Ziffer 2.) (Anbieterauswahlverfahren) erteilt werden.

5.) Der Zeitplan wird entsprechend angepasst.

6.) Die Details der Ausschreibung nach Ziffer 2 und 3 werden gesondert vom Gemeinderat festgestellt.

**Gremium: VA                      Vorl.Nr. 40/2020      Datum: 08.10.2020**

Bei 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 2 Nein-Stimmen ergeht folgende

**Empfehlung:**

1. Der Gemeinderat beschließt, die Bietergemeinschaft Ingenieurgruppe Bauen Planungsgesellschaft mbH, Mannheim, ap88 Architektenpartnerschaft mbB, Heidelberg, mit der Planung des Neubaus der Tiefgarage am Rathausplatz zu beauftragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Architekten- /Ingenieurvertrag mit der ausgewählten Bietergemeinschaft zu verhandeln und den Abschluss vorzubereiten.

**Gremium: VA                      Vorl.Nr. 09/2021      Datum: 15.04.2021**

Einstimmig ergeht folgende

**Empfehlung:**

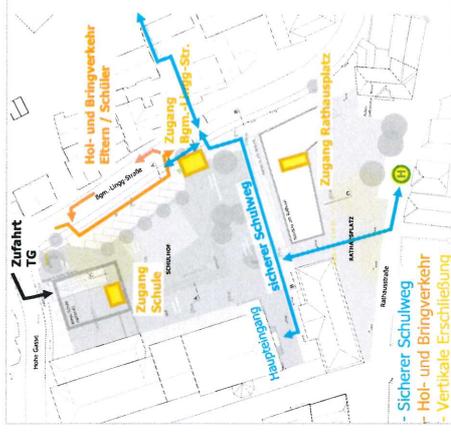
1. Dem Verkauf des Stadthausgrundstücks an die Paulus Wohnbau GmbH wird unter Voraussetzung der Vertragsanpassung zu den Zufahrtsrechten zugestimmt.
2. Dem Abschluss der verhandelten Architekten- /Ingenieurverträge mit ap88 Architektenpartnerschaft mbH zur Planung des Neubaus der Tiefgarage am Rathausplatz mit stufenweiser Beauftragung wird zugestimmt.

**Als Anlage sind beigefügt :**

Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter:	Datum:
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter :Gora Handzeichen:	Datum: 19.04.2021
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen	Datum: 19.04.2021
Mitzeichnung durch Personalrat	Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt	
Befassung durch Jugendgemeinderat	Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

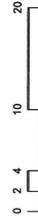
Schema zur Mobilität



- Planung und Herstellung Stadt
- 803 m<sup>2</sup> Veräußerung und Bebauung Investor
- 254 m<sup>2</sup> Dienstbarkeit zugunsten der Stadt

Stadt Leimen  
**Anbieter-Auswahlverfahren für das  
 "Stadthaus am Rathausplatz"**

Anlage 8 zum Kaufvertrag



Maßstab 1:500 (DIN A3)

Stuttgart  
 11.09.2020

Currie / Keilbach



LBBW Immobilien  
 Kommunalentwicklung GmbH  
 Fritz-Ellas-Strasse 31  
 70174 Stuttgart



# Große Kreisstadt Leimen

## Gremienvorlage



**Amt / Amtsleiter :** 6 / Gora

**Sachbearbeiter :** Ritter / Sauerzapf

**Datum:** 16.04.2021

**Gremienvorlage:** öffentlich

**Vorlage-Nr:** 23/2021

**Gremium:** Gemeinderat

**am:** 29.04.2021

**Kennwort :** Jugendeinrichtungen / Freizeitanlagen

**Begriff:** Bau Basket 2.0

---

**Tagesordnungspunkt:**

9

---

### **Beschluss:**

1. Vom Sachstand wird Kenntnis genommen.
2. Die vorgelegte Planung soll weiterverfolgt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt den Bauantrag vorzubereiten und zu stellen.

---

### **Sachverhalt:**

Der Entwurf der geplanten Jugendeinrichtung wurde in den letzten Monaten weiterhin optimiert. Dieser Entwurf wurde anschließend dem Friedrichstift, dem JGR und einer Planungskommission vorgestellt und mit diesen Gremien abgestimmt.

Der Entwurf hat 415m<sup>2</sup> brutto Geschossfläche. Das sind 65 m<sup>2</sup> weniger, als der vorherige Entwurf hatte. Die Kosten konnten damit von 1,75 Millionen Euro auf rund 1,46 Millionen Euro gesenkt werden. Die Kosten für die Außenanlage sind darin nicht enthalten. Durch verschiebbare Wände ist die Raumgröße und Nutzung variabel und entspricht den Forderungen.

Es wird ein Energiestandart gemäß KFW 55 angestrebt. Zurzeit wird geprüft in welcher Höhe diese Bauart förderfähig ist.

Die Kosten für das Gebäude wurden Mitte 2018 auf 1,75 Millionen € geschätzt.

Aktuell werden die Kosten für das Gebäude auf 1,46 Millionen € geschätzt.

Für den Neubau Basket 2.0 sind im Haushalt 2021 - 200.000 € vorgesehen für 2022 - 600.000 €.

Für den Haushalt 2023 müssen 700.000 Euro vorgesehen werden.

Weiteres Vorgehen:

2021 Fortführung der Planung und Vorstellung in den Gremien,  
Ende 2021 Ausschreibung und Vergabe,  
2022 Bauphase,  
2023 Baufertigstellung - Bezugsfertig

---

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

**Bisherige Beratungsergebnisse:**

**Beschluss aus öffentlicher Sitzung des Gemeinderates vom 27. September 2018**

7. Jugendbetreuung 72/2018  
Basket 2.0 – weiteres Vorgehen

Stadtrat Feuchter  
stellt einen Antrag, den Beschluss des Neubaus in die Haushaltsberatung mit aufzunehmen.  
Über Punkt 1 kann abgestimmt werden. Punkt 2 ist in die Haushaltsberatung mit aufzunehmen und die Mittel dementsprechend in den Haushalt einzustellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Einstimmig ergeht folgender

**Beschluss  
(Kennwort: Jugendbetreuung)**

Der Variante 2 zum Neubau des Jugendtreffs wird zugestimmt.

**Beschluss aus öffentlicher Sitzung des Gemeinderates vom 23. Juli 2020**

14. Freizeitanlagen 52/2020  
Basket 2.0 – Fortschreibung

Mit 14 Ja-Stimmen (Oberbürgermeister Reinwald, Stadträte Dr. Anselmann, Appel, Bader, Frühwirt, Kurz, Nathalie Müller, Reinig, Dr. Sandner, Schilling, Stern, Unverfehrt, Werner und Woesch) und 9 Enthaltungen (Stadträte Feuchter, Hahn, Lindenbach, Dr. Pfisterer, Kettenmann, Hassenpflug, Julia Müller, Bortz und Baumann) ergeht folgender

**Beschluss  
(Kennwort: Freizeitanlagen)**

1. Der Erweiterung der Freizeitanlage Basket 2.0 (Kleinkindspielplatz) wird zugestimmt.
2. Der Bau soll 2020 begonnen und 2021 fertig gestellt werden.

**Empfehlung aus nichtöffentlicher Sitzung des Verwaltungsausschusses  
vom 15. April 2021**

**5. Jugendeinrichtung/Freizeitanlagen**  
Bau Basket 2.0

10/2021

Einstimmig ergeht folgende

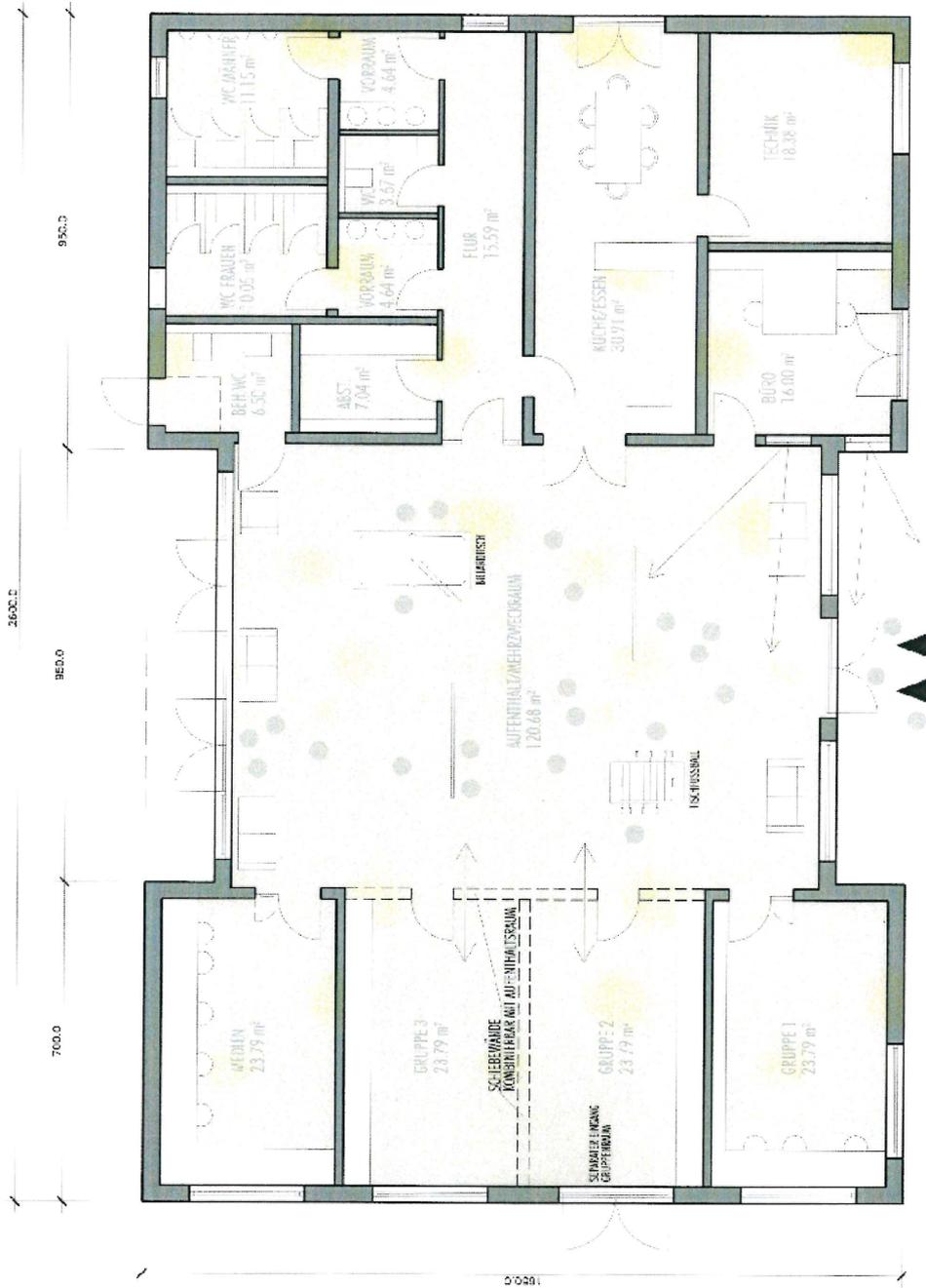
**Empfehlung**  
**(Kennwort: Jugendeinrichtung/Freizeitanlagen)**

1. Vom Sachstand wird Kenntnis genommen.
2. Die vorgelegte Planung soll weiterverfolgt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt den Bauantrag vorzubereiten und zu stellen.

**Als Anlage sind beigefügt :**

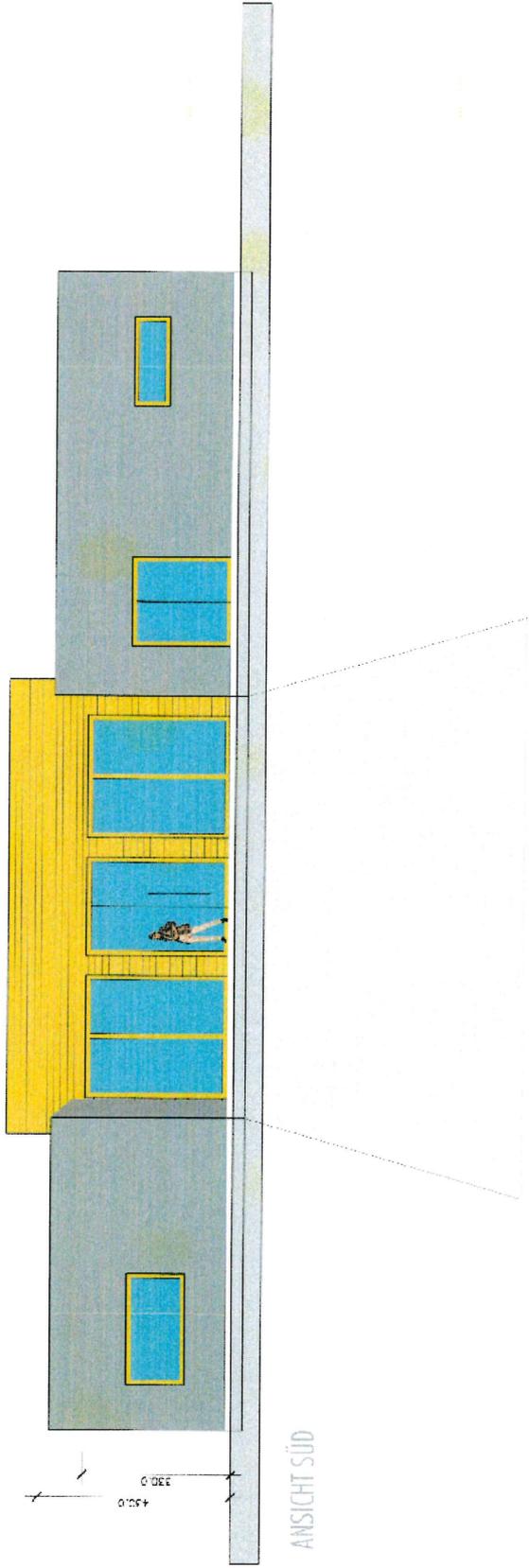
Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter:		Datum: 16.04.2021
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:		Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter Handzeichen:		Datum: 16.4.2021
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:		Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen		Datum: 17.04.2021
Mitzeichnung durch Personalrat		Datum:
<input type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt		
Befassung durch Jugendgemeinderat		Datum: 02.03.2021
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		



ERDGESCHOSS ENTWURF 5

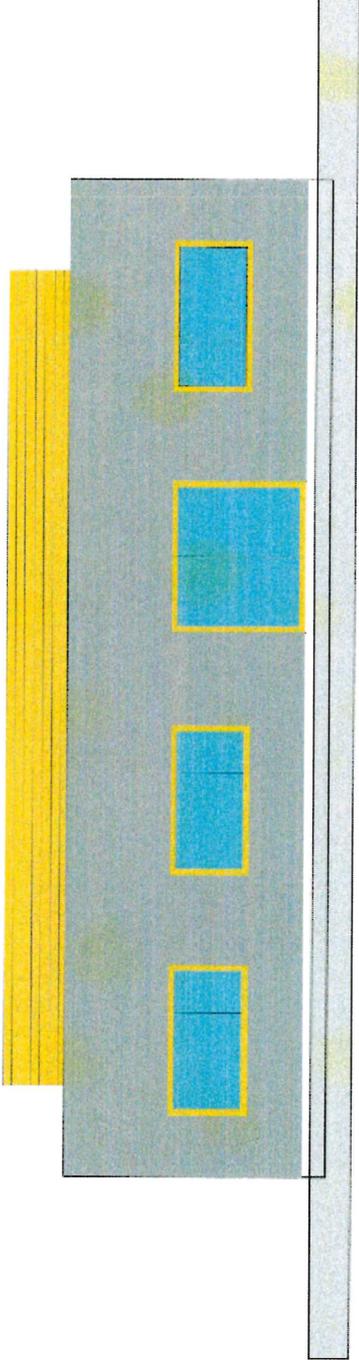
AUFENTHALT U. MEHRZWECKRAUM KOMBINIERT: BGF 415 m²  
 HAUPTINGANG SÜDSEITE, SEPARATER EINGANG GRUPPENRAUM  
 SICHTFENSTER NACH AUSSEN VON BÜRO



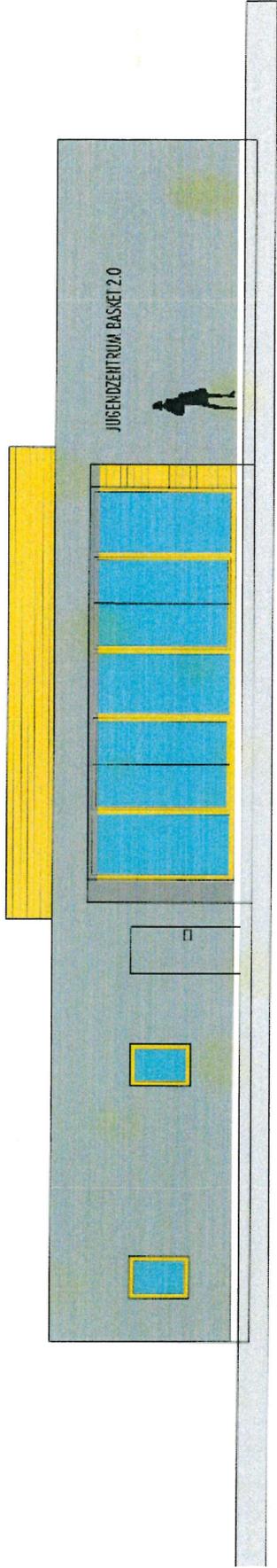
ANSICHT SÜD

0.50

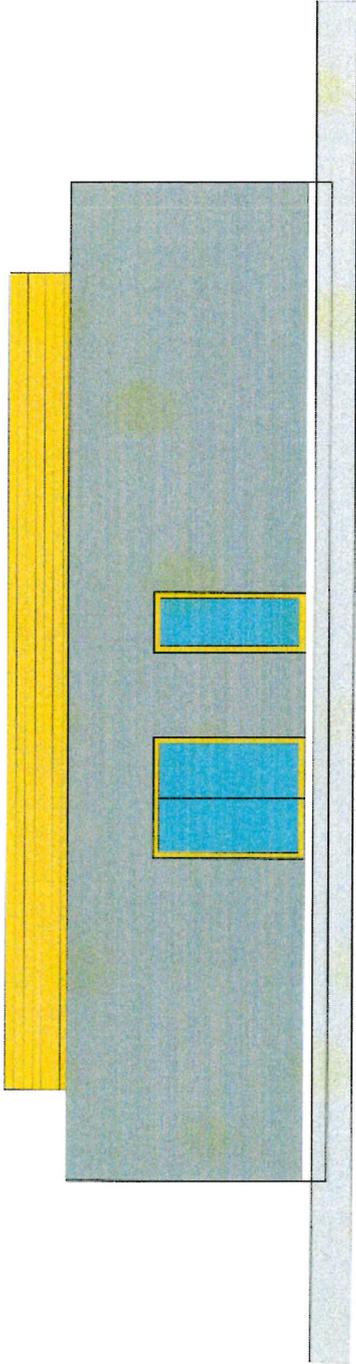
1.00



ANSICHT WEST



ICHT NORD



ANSICHT OST

# **TOP 10 - VERSCHIEDENES**

**zur Gemeinderatssitzung am 29. April 2021**